



Fragenkatalog Öffentliche Anhörung zum „Daten-Governance-Gesetz – DGG“, BT-Drs. 20/13090 am Mittwoch, 13. November 2024, 16:00 - 17:30 Uhr, Paul Löbe Haus (PLH), E.600

Stand: 28. Oktober 2024

- 1) Wie bewerten Sie die vorgesehenen Regelungen zu den Anforderungen an die Besetzung und fachliche Eignung der Bundesnetzagentur und des Statistischen Bundesamtes im aktuellen Gesetzesentwurf?
- 2) Eine zentrale Aufgabe des statistischen Bundesamtes wird der Aufbau und die Pflege einer Metadatenbank sein, die Information und Zugang zu bestehenden Daten enthalten soll. Auf welche bestehenden Strukturen kann eine solche Datenbank aufsetzen, bzw. an welchen Strukturen und best practices sollte man sich beim Aufbau orientieren?
- 3) Der Data Governance Act und auch das Daten-Governance-Gesetz haben zum Ziel, das Potential geteilter Daten für Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft besser zu nutzen. Welche Aspekte fehlen Ihrer Ansicht nach im aktuellen Entwurf, um dieses Ziel zu erreichen?
- 4) Teilen Sie die Einschätzung, dass eine sachgerechte Evaluierung ausgewählter zentraler Fragen, die DGA und DGG im Zusammenwirken aufwerfen, sinnvoll ist, um die Auswirkungen der Vorgaben zu überprüfen und ggfs. Nachsteuerungen auf den Weg zu bringen?
- 5) Wie bewerten Sie die behördlichen Befugnisse gegenüber Datenvermittlungsdiensten und datenaltruistischen Organisationen mit Blick auf ihre rechtliche Ausgestaltung und tatsächliche Wirkungskraft mit Blick auf die regulatorischen Ziele des DGA?
- 6) Nutzt das DGG den regulatorischen Spielraum des DGA vollständig aus und wie bewerten Sie die rechtstechnische Umsetzung?
- 7) Welche weitere Optionen bestehen im nationalen Recht, um einen Anreiz zur Etablierung von Datenvermittlungsdiensten und datenaltruistischen Organisationen zu schaffen und wie lassen sich die beiden Instrumente in künftige Daten(zugangs)gesetze integrieren?



- 8) Wie bewerten Sie das Zusammenspiel des DGA mit anderen EU-Digitalgesetzen und was sollte der nationale Gesetzgeber bei der Umsetzung tun, um eine möglichst hohe Kohärenz und Schlagkraft sicherzustellen?
- 9) Wie ist die geplante Gebührenstruktur für die Registrierung von Datenvermittlungsdiensten und die Nutzung der in Artikel 3 (1) DGA genannten Kategorien geschützter Daten im Besitz öffentlicher Stellen im Hinblick auf die von der Bundesregierung angestrebte innovationsfördernde Datenpolitik zu bewerten?
- 10) Sehen sie durch die separat gestaltete deutsche Regulierung nach anerkannten Diensten zur Einwilligungsverwaltung gem. der sog. Cookie-VO einerseits und den sonstigen Datenvermittlungsdiensten gem. DGG andererseits Probleme für die Entwicklung des einen oder anderen Dienstebereichs, da diese im Data Governance Act (Art. 10) einheitlich reguliert wurden, und wenn ja, welche?
- 11) Wie bewerten Sie die Regelungen in Kapitel VIII des Data Governance Acts hinsichtlich des internationalen Zugangs zu und Transfers von nicht-personenbezogenen Daten, die von öffentlichen Stellen zur Weiterverwendung freigegeben wurden, insbesondere im Kontext der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Auswirkungen auf die deutsche und europäische Datenwirtschaft?
- 12) Was kann und sollte die Bundesregierung tun, damit insbesondere der Data Governance Act, der AI Act und der Data Act für die deutsche Wirtschaft eine möglichst positive Wirkung entfalten?
- 13) Wie definieren und unterscheiden sich Datenvermittlungsdienste im Data Governance Act im Vergleich zu Konzepten wie Datenräumen, Datenökosystemen, Datentreuhändern und Datenmarktplätzen? Gibt es Überschneidungen oder klare Abgrenzungen, und wie beeinflusst dies die praktische Umsetzung und Verständlichkeit für die Akteure?
- 14) Wie bewerten Sie die vorgesehenen Vorschriften über Sanktionen bei Verstößen von Anbietern von Datenvermittlungsdiensten und anerkannten datenaltruistischen Organisationen, insbesondere in Bezug auf die Höhe der Bußgelder und deren Wirksamkeit zur Durchsetzung der regulatorischen Ziele?
- 15) Welchen Nutzen bringen DGA und DGG für die Zivilgesellschaft und wie könnte man den potenziellen Nutzen für die Zivilgesellschaft noch erhöhen?
- 16) In welchem Zusammenhang steht der DGA zu Regulierungsvorhaben, die der Verfügbarkeit und Nutzbarkeit von Daten in öffentlicher Hand dienen, wie dem Transparenzgesetz sowie dem Rechtsanspruch auf Open Data und welche Bedeutung haben bei allen genannten Vorhaben die Anwendung offener Standards für die Bereitstellung der Daten und ihre Maschinenlesbarkeit?